

## Sportunterricht im Kontext der COVID-19-Pandemie

### Handlungsanweisungen für das Schuljahr 2020/21

Ersteller: Elias Haller / [elias.haller@kszofingen.ch](mailto:elias.haller@kszofingen.ch) / Ersetzt die Version vom 29.10.2020

#### Ausgangslage

---

Nachfolgendes Merkblatt beschreibt die Rahmenbedingungen für den Sportunterricht während der Covid-19-Pandemie im Schuljahr 2020/21. Grundlage für die Ausarbeitung dieser Handlungsanweisungen sind die [Massnahmen und Verordnungen des Bundesrats zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie](#) sowie die Weisung [COVID-19 – Präsenzunterricht an den Schulen der Sekundarstufe II](#) des Departements Bildung, Kultur und Sport vom 19. Februar 2020.

#### Übergeordnete Grundsätze

---

##### 1. Nur symptomfrei in den Sportunterricht

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Die betroffene Person bleibt zu Hause, begibt sich in Quarantäne und macht den Coronavirus-Check des BAG.

##### 2. Maskenpflicht

Im ganzen Gebäude der Sporthallen BZZ gilt Maskenpflicht (inklusive in den Garderoben und während dem Sportunterricht)! Ausnahme: auf Anweisung der Sportlehrperson kann bei besonderen Unterrichtssequenzen auf die Maskenpflicht verzichtet werden!

Wichtig: Feuchte Masken bieten keinen ausreichenden Schutz! Diese sollten nach dem Sportunterricht entsorgt und ausgetauscht werden.

##### 3. Einhaltung Hygieneregeln des BAG

Gründlich Hände waschen – vor und nach dem Training. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Vor- und nach dem Sportunterricht bitte die Hände desinfizieren (Dispenser stehen vor jeder Sporthalle zur Verfügung).

##### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Sportlehrpersonen die Anwesenheitskontrolle im Webuntis. Die Lehrperson, die den Sportunterricht leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Kontrolle.

##### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter

Elias Haller (Fachschaftsvorsteher Sport) / [elias.haller@kszofingen.ch](mailto:elias.haller@kszofingen.ch) / 079 306 43 61

#### Sportunterricht

---

Sportunterricht wird unter Anwendung einer geeigneten Unterrichtsgestaltung durchgeführt, wobei Aktivitäten mit Körperkontakt auszuschliessen sind. In Innenräumen dürfen Aktivitäten durchgeführt werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten. Im Freien reicht die Einhaltung einer der beiden Massnahmen. Zudem sind jeweils die aktuellen Schutzkonzepte Sport / kantonale Sportanlagen zu befolgen und es ist sicherzustellen, dass in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden kann.

Freifachangebot: Das Freifachangebot wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

#### Kraftraum

---

Der Kraftraum im BZZ bleibt für den Sportunterricht und die individuelle Nutzung geschlossen.

**KANTONSSCHULE ZOFINGEN**

Fachschaft Sport